



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

EINGETRAGEN

13. April 2010

Postanschrift
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 79081 Freiburg

Südbadischer Sportschützenverband e.V.
Landesschützenmeister Peter Bleich
Im Lehbühl 2

77652 Offenburg

Ordnungsrecht &
Staatsbürgerschaft

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr



2 Haltestelle Siegesdenkmal
Umsteigen beim Bertoldsbrunnen



27 Haltestelle Stadtgarten
Umsteigen beim Stadttheater

Bereich/Bearbeitung FB 620 Herr Grützmacher	Dienstgebäude/Zi-Nr. Stadtstraße 3 019	E-Mail ordnungsrecht@lkbh.de	(0761) 2187- Tel.: 6200 Fax: 76299	Unser Zeichen 620.0.00	Datum 09.04.2010
---	--	---------------------------------	--	---------------------------	---------------------

Informationen des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald; Gebührenänderungen und Kontrollen nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie und Ihre Mitglieder über Änderungen der Gebühren im Waffenrecht und unser Vorgehen bei den Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG.

Nach dem Waffengesetz haben wir Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse regelmäßig, alle drei Jahre, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung zu prüfen (§ 4 Abs. 3 WaffG). Bei der Regelüberprüfung holt die Waffenbehörde Auskünfte aus verschiedenen öffentlichen Stellen ein. Für diese Überprüfung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 26,-- EUR.

Im Gegensatz dazu erheben wir für verdachtsunabhängige Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG keine Gebühren.

Hierzu weisen wir erneut auf Folgendes hin: Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt oder die Erteilung einer Erlaubnis zum Besitz beantragt hat, hat der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachzuweisen. Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen haben außerdem der Behörde zur Überprüfung ihrer Pflichten Zutritt zu den Räu-

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg i. Br.

Telefon 0761/2187-0
Telefax 0761/2187-9999
Internet:
<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>
E-Mail: Info@lkbh.de

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau (BLZ 680 501 01) 2100 355
IBAN: DE61 6805 0101 0002 1003 55 (BIC: FRSPDE66)
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) 3727-758
IBAN: DE30 6601 0075 0003 7277 58 (BIC: PBNKDEFF)

men zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden (§ 36 Abs. 3 WaffG).

Aus dieser Regelung ergibt sich die Verpflichtung der Waffenbehörden Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition bei allen Waffenbesitzern vorzunehmen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob der Waffenbesitzer seiner Nachweispflicht nachgekommen ist oder nicht. Es hat also grundsätzlich jeder Waffenbesitzer mit einer behördlichen Überprüfung der sicheren Aufbewahrung seiner Schusswaffen und Munition in den Räumen zu rechnen.

Sollte aufgrund von Mängeln eine Nachkontrolle erforderlich werden, werden wir für jede Nachkontrolle eine Gebühr in Höhe von 157,-- EUR erheben. Gegebenenfalls muss mit einem weiteren Bußgeld gerechnet werden.

Mit dieser Vorgehensweise belasten wir bewusst diejenigen Waffenbesitzer nicht zusätzlich finanziell, die sich ordnungsgemäß verhalten. Wir gehen davon aus, dass dies auch in Ihrem Interesse ist.

Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Grützmacher